

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 014 897
Studiengang: Evangelische Gemeindepraxis, M.A.
Hochschule: Evangelische Hochschule Tabor
Studienort/e: Marburg
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen ist im Sinne der Lissabon Konvention kompetenzorientiert und ohne quantitative Begrenzung zu regeln. (Art. 2 Abs. 2 Staatsvertrag i.V.m. § 12 Absatz 1 Satz 4 StakV i.V.m. § 22 Absatz 5 HessHG)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule weist im Rahmen der Erfüllung der Auflage eine Änderung der in Rede stehenden Regelung in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung nach (§ 14 Abs. 1) und legt eine überarbeitete Ordnung vor. Außerdem weist sie den in der Folge geänderten "Zusatz für den M.A. Evangelische Gemeindepraxis" nach, in dem die in Rede stehenden einschränkenden Regelungen (§ 14) gestrichen wurden; auch diese Ordnung wird vorgelegt.

